

Mainz, den 04.05.2017

TOP 6.2: Zusammensetzung des Vergabeausschusses der Stiftung 'Familie in Not'

Sachverhalt:

Die Landesstiftung „Familie in Not - Rheinland-Pfalz“ zählt Alleinerziehende, junge Familien und ganz besonders kinderreiche Familien, die sich in einer außergewöhnlichen Not- oder Konfliktlage befinden, zu ihren Hauptzielgruppen. Sie verfolgt den Zweck, Familien schnelle und auf den Einzelfall abgestimmte finanzielle Hilfen zu ermöglichen. Voraussetzung ist, dass die erforderliche Hilfe von anderen Leistungsträgern nicht gegeben werden kann oder dass diese Hilfe nicht ausreicht. Das heißt, dass eine Unterstützung durch die Stiftung erst in Betracht kommt, wenn alle anderen vorrangigen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Es ist somit immer eine Einzelfallprüfung notwendig, die unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Gesamtsituation Rechnung tragen soll.

Der Vergabeausschuss der Landesstiftung „Familie in Not - Rheinland-Pfalz“ entscheidet zurzeit jeweils wöchentlich in der Besetzung von

- zwei Mitgliedern, die die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz und die Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Rheinland-Pfalz vertreten und
- einem Mitglied der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz im Wechsel mit einem Mitglied der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland / Bundesagentur für Arbeit.

Die Geschäftsführende Stelle des Vergabeausschusses beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erstellt für das jeweilige Kalenderjahr einen Sitzungsplan, nach dem die jeweiligen Organisationen in ausreichender Zahl Vertretungen benennen.

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen mit beiden Vertretungen hat der Stiftungsrat der Stiftung „Familie in Not“ unter Vorsitz von Frau Ministerin Spiegel in seiner letzten Sitzung angeregt zu prüfen, ob künftig an allen Sitzungen Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände wie auch der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen können. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sich in vielen Fällen die Beratung innerhalb der Stiftungsarbeit und die Prüfung der Leistungsansprüche der für die Grundsicherung nach dem SGB II zuständigen Sozialleistungsträgern einfacher gestaltet, wenn Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesagentur für Arbeit regelmäßig eingebunden sind. Die

.../2

AG der kommunalen Spitzenverbände hat es begrüßt, den bislang im Wechsel von den kommunalen Spitzenverbänden und den Agenturen für Arbeit besetzten Platz zukünftig an allen Sitzungen jeweils mit einem Mitglied der kommunalen Spitzenverbände und einem Mitglied der Arbeitsagenturen besetzen zu können.

Es ist beabsichtigt, dass die Stiftungssatzung entsprechend zu ändern, so dass die vorgeschlagene Regelung ab 2018 greifen könnte. Für die Dauer des Jahres 2018 wird der GStB die Federführung für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände übernehmen und ein Mitglied sowie Stellvertreter in den Vergabeausschuss der Landesstiftung „Familie in Not - Rheinland-Pfalz“ entsenden.

Beschlussvorschlag:

Zustimmende Kenntnisnahme